



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Christoph Schattleitner

[c.schattleitner.r25przu9h9@fragdenstaat.de](mailto:c.schattleitner.r25przu9h9@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 11. April 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Meinungs- und Wahlumfragen des Bundes**

BEZUG Ihr Antrag vom 7. April 2022

ANLAGEN 2 Anlagen

GZ **V B 5 - O 1319/22/10123**

DOK **2022/0391121**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Schattleitner,

Ihr Antrag vom 7. April 2022 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Ihr Antrag lautet wie folgt:

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*alle Fragestellungen, Ergebnisse und sonstigen Schriftstücke von demoskopischen Untersuchungen (insbesondere) Meinungs- und Wahlumfragen), die ihr Ministerium/Amt vom 1. Januar 2021 bis heute in Auftrag gegeben hat.*

*Falls vorhanden, freue ich mich auch über eine Übersicht oder Liste der jeweiligen Umfragen.“*

Ich möchte Sie darüber informieren, dass nicht eindeutig erkennbar ist, was Sie mit Ihrem vorstehend genannten Antrag konkret wünschen. Daher bitte ich Sie zunächst um Konkretisierung des Antragsgegenstands, so dass eine zielgerichtete Bearbeitung möglich ist. In erster Linie liegt es im eigenen Interesse des Antragstellers, den Antrag inhaltlich so präzise zu fassen, dass der Antrag von der informationspflichtigen Stelle bearbeitet und das Begehren erfüllt werden kann. Zumindest muss die begehrte Information hinreichend deutlich umschrieben werden. Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang konkret gewünscht wird, sodass die Behörde - ggf. nach Auslegung - prüfen kann, ob diese Informationen bei ihr vorhanden sind.

Ich möchte Sie außerdem darüber informieren, dass zumindest in der jetzigen Antragsfassung eine kostenfreie Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich wäre. Sie begehren umfangreichen Zugang zu Informationen, die Sie lediglich dem Thema „demoskopische Untersuchungen“ zuordnen und dies für den Zeitraum von mehr als 15 Monaten. Hierbei handelt es sich - entgegen Ihrer Annahme - sicher nicht mehr um einfache Auskunft. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Gebühren anfallen, kann jedoch erst mit dem endgültigen Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden. Ich bitte Sie daher zugleich um Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag trotz der Entstehung möglicher Gebühren festhalten möchten.

Im Falle einer zumindest teilweisen Stattgabe Ihres Antrages wären nach der Rechtslage Gebühren von bis zu 500,00 Euro möglich (§ 10 Absatz 3 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und Teil A der Anlage zu § 1 Absatz 1 IFGGebV).

Darüber hinaus ist für die Zusendung eines förmlichen Bescheides die Angabe einer aktuellen, zustellungsfähigen Postanschrift erforderlich. Das Verwaltungsverfahrenrecht fordert grundsätzlich für auf Antrag zu führende Verfahren die Klarheit der Identität von Antragstellerinnen oder -stellern. Dazu gehört insbesondere bei einer ggf. (teil-)ablehnenden Entscheidung die Mitteilung einer entsprechenden Postanschrift. Gleiches gilt für die Zustellung eines Kostenbescheids. Nur so kann die Behörde für eine formgerechte, ordnungsgemäße und rechtssicher nachweisbare Zustellung Sorge tragen.

Um Ihnen also später auch rechtswirksam den Kostenbescheid bekanntgeben zu können, bitte ich noch um die Angabe Ihrer zustellungsfähigen Postanschrift bis zum **9. Mai 2022**.

Sollte ich bis dahin keine Antwort von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass die weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist und Sie an Ihrem Antrag nicht länger festhalten.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies kann erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte entscheiden werden.

Bis zum Eingang Ihrer Stellungnahme ruht die weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.